

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 18. Mai 2026, fand ab 19:00 Uhr die regelmäßige Gemeinderatssitzung statt. Zur Sitzung konnte der Bürgermeister 15 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte begrüßen. An der Sitzung nahmen ebenso Vertreter der Presse und ein Einwohner sowie Vertreter der Verwaltung teil. Der Gemeinderat beriet nach folgender umfangreicher Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2026
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb (KWA)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegeperson im Gemeindegebiet
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Satzungsbeschluss) und zur Feststellung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG in allen Kindertagesstätten der Gemeinde
8. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf des Flurstückes 231/d der Gemarkung Oberkreischa und zum Verkauf des Flurstückes 230/4 der Gemarkung Niederkreischa im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben "Schulcampus Kreischa"
9. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 "Schulcampus Kreischa"
10. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 "Schulcampus Kreischa"
11. Beratung und Beschlussfassung zur Auswahl eines Vorhabens im Rahmen der Umsetzung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens „Sachsenfonds“ (Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung)
12. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit stellte das Gremium fest, dass es keine Änderungen an der Tagesordnung gibt. Ebenso wurden die Mitunterzeichner für die Sitzungsniederschrift bestellt und die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.03.2026 bekannt gegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

Dem Bürgermeister lagen keine Anfragen aus der Einwohnerschaft vor. Ebenso stellte der anwesende Anwohner keine Anfragen. Der Tagesordnungspunkt wurde ohne weitere Sachbehandlung wieder geschlossen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb (KWA)

Nach der Vorberatung des Jahresabschlusses im zuständigen Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss) am 06.05.2026 lag den Gemeinderäten der Jahresabschluss zur Feststellung vor. Aufgrund knapper personeller Kapazitäten und Umstellungsarbeiten im Eigenbetrieb konnte der Jahresabschluss den Gemeinderäten leider erst verspätet vorgelegt werden. Sie waren aber in der Zwischenzeit bereits über die Zwischenberichte und die entsprechenden Darlegungen bei den Wirtschaftsplanberatungen immer über den laufenden Stand informiert.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes verlief in den beiden Geschäftsfeldern Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung negativ. Dies war aufgrund der äußeren Umstände der Preisanpassungen am Markt, darunter wesentlich für den Strombezug, die Schlamm Entsorgung im Abwasserbereich und die Steigerung der Personalkosten bereits vorhersehbar.

In den Vorjahren wurden die neuen Trinkwasserversorgungsverträge mit den benachbarten Zweckverbänden bzw. deren Betriebs-GmbH's abgeschlossen. Die neuen Trinkwasserversorgungsverträge führten zu einer Preissteigerung beim Bezug des Rohwassers. Im Bereich Trinkwasser konnten die Kreditverbindlichkeiten des Geschäftszweiges planmäßig mit 73.500 EUR getilgt werden. Am Ende des Wirtschaftsjahres verfügte der Trinkwasserbereich noch über eine Liquidität in Höhe von 153.200 EUR. Insgesamt 350.000 EUR wurden als Darlehen für notwendige Investitionen in Trinkwasserleitungen aufgenommen. Im Jahr 2024 wurden in den vom KWA versorgten Ortsteilen insgesamt 201.285 m³ Trinkwasser und damit ca. 62.000 m³ mehr als im Vorjahr verkauft.

Hintergrund für diese Steigerung ist die Umstellung der Versorgung der Kliniken Bavaria im Ort. Seit 2024 werden diese satzungsgemäß direkt durch den KWA versorgt. Die vorhergehenden Vertragsregelungen waren zu Ende 2023 ausgelaufen. Die Kliniken zahlen die entsprechenden satzungsmäßigen Gebühren.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit einem Negativergebnis von rund -56.500,00 EUR abgeschlossen.

Im Gegensatz zum Trinkwasserbereich brauchten im Geschäftsbereich Abwasser keine Darlehen aufgenommen werden. Die Liquidität betrug zum Ende des Wirtschaftsjahres rund 234.400 EUR. Auch hier wurden planmäßig die Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 43.400 EUR getilgt. Neben der Verbesserung der technischen Ausstattung der Kläranlage wurde eine Schmutzwasserleitung im Siedlungsweg neu gebaut bzw. saniert. Ebenso wurden auf der Kläranlage die Tankanlage und die Rohrleitung für die Phosphatfällung als Sanierungsprojekt begonnen. Zirka 240.000 m³ Abwasser wurden ertragswirksam abgerechnet. Das sind etwa 3182 m³ weniger als im Vorjahr. Beim Abwasser wird das gesamte Gemeindegebiet erfasst, die Trinkwasserversorgung erfolgt nur in einem Teil des Gemeindegebietes. Dies erklärt auch die unterschiedlichen Abnahmemengen.

Die beiden Jahresfehlbeträge sollen auf neue Rechnung, das heißt auf die Folgejahre des Betriebes, vorgetragen werden. Der Jahresabschluss wurde sowohl durch die örtliche als auch durch die überörtliche Prüfung, jeweils nach handelsrechtlichen bzw. kommunalrechtlichen Vorschriften, geprüft. Beide Prüfungsorganisationen (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) erteilten den uneingeschränkten Prüfungsvermerk bzw. empfahlen dem Gemeinderat die Feststellung des Abschlusses. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung ohne weitere Diskussion mit einem einstimmigen Beschluss.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegeperson im Gemeindegebiet

Alljährlich befasst sich der Gemeinderat mit der Prüfung der Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen im Gemeindegebiet. Dies erfolgt regelmäßig mit in der Gemeinderatsitzung bei der Feststellung der Betriebskosten. Grundlage für die verwaltungsseitige Prüfung der Kalkulation und Angemessenheit ist eine entsprechende Expertise des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., die auch in der Stadt Dresden Anwendung findet. Darüber hinaus werden die einschlägigen Datenbanken und Nachschlagewerke zu Durchschnittssätzen zu Lebenshaltungskosten mit herangezogen.

Durch die Verwaltung wurden die Kosten für den Sachaufwand, also die Kosten für die Räumlichkeiten der Tagespflege und die sonstigen fixen Kosten wie Reinigung, Strom, Fortbildung, kleineres Beschäftigungsmaterial etc. ermittelt. Mit dem Sachaufwand werden also alle Kosten abgebildet, bis hin zur Reinigung und Pflege, die für die Betreuung der Kinder im Laufe eines Monats bzw. Jahres notwendig sind.

Als nächster Schritt wird der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung ermittelt. Dahinter verbergen sich die Kosten für den persönlichen Einsatz der Tagesmutter. Hierbei wird von den üblichen Tarifgruppen des öffentlichen Dienstes ausgegangen und in Anlehnung daran die Förderungsleistung für den persönlichen Einsatz ermittelt.

Ebenso werden in einem dritten Schritt die Aufwendungen für die Beiträge zu einer angemessenen Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu einer angemessenen Alterssicherung ermittelt. Diese Beiträge werden nicht kalkuliert, sondern hier sind die jeweiligen Verträge als Nachweise einmal im Jahr vorzulegen und werden entsprechend abgerechnet.

Im Weiteren werden diese Aufwendungen auf verschiedene Rechnungsmodelle, das heißt also auf die Betreuung mit 5 Kindern, nur mit 4 Kindern oder nur mit 3 Kindern aufgeteilt und entsprechend berechnet.

Als Fazit ergibt sich, dass zukünftig rund 20,00 EUR pro Monat und Kind mehr als laufende Geldleistung der Gemeinde an die Tagespflegeperson gezahlt werden. Der Gemeinderat folgte ohne weitere Diskussion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und damit auch dem vorberatenden Ergebnis im Verwaltungsausschuss. Er beschloss einstimmig die Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde ab dem 01.08.2026.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Satzungsbeschluss) und zur Feststellung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG in allen Kindertagesstätten der Gemeinde

Alljährlich bis zum 30. Juni des laufenden Jahres hat der Gemeinderat die Betriebskosten für alle Kindertagesstätten für das Vorjahr festzustellen. Daraus ergibt sich dann auch die Neukalkulation der Elternbeiträge. Nach dem geltenden Satzungsrecht der Gemeinde Kreischa treten diese neuen Beträge dann jeweils zum 01.08. des Jahres in Kraft. Die notwendige Berechnung und Kalkulation gemäß § 14 des Gesetzes über die Kindertagesbetreuung hatte die Verwaltung vorgenommen. Sie lag den Gemeinderäten in Form der Beschlussvorlage vor.

Im Jahr 2025 gab die Gemeinde insgesamt 3.110.385,18 EUR für den Betrieb der Kinderkrippe, des Kindergartens und des Hortes Am Lehmberg aus. Dem stehen insgesamt Einnahmen aus den Elternbeiträgen in Höhe von 733.510,23 EUR und 1.259.694,16 EUR aus Landeszuschüssen gegenüber. Die Gemeinde trägt damit aus ihren allgemeinen Haushaltsmitteln 1.117.180,79 EUR. Bei dieser Berechnung der Betriebsausgaben bleiben jedoch Mietzahlungen der Gemeinde und kalkulatorische Kosten aus Investitionen (Abschreibungen, Zinsen) unberücksichtigt. Die echten Mietzahlungen der Gemeinde belaufen sich auf weitere 61.126,92 EUR, die ebenfalls aus den allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde (Steuern) aufgebracht werden.

Entsprechend dem Satzungsrecht hatte der Gemeinderat im vergangenen Jahr den Elternbeitrag im Bereich der Kinderkrippe auf 23 % der entstandenen Kosten festgelegt. Mit der Abrechnung für das Jahr 2025 zeigte sich jedoch, dass sich der tatsächliche Elternbeitrag nur auf 19,88 % der Kosten beläuft, dass heißt reichlich 3 % weniger als vorausgeschaut.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Kindergarten. Hier wurden 30 % der entstandenen Kosten als Beitrag angenommen, die IST-Abrechnung zeigt aber einen durchschnittlichen Elternbeitrag von 25,71 %. Im Hort am Lehmberg erreicht der IST-Elternbeitrag einen Prozentsatz von 25,67 %, ursprünglich waren 30 % in der Kalkulation angenommen wurden.

In allen drei Betriebsbereichen stiegen die Kosten an. Aufgrund der Personalintensität in der Betreuung ist die Anpassung der Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen um reichlich 200,00 EUR pro Monat und Vollzeitstelle einer der Hauptanteile für die Kostenerhöhung. Der Bürgermeister erläuterte den Gemeinderäten noch einzelne Positionen, unter anderem das Verhältnis der Sachkosten zu den Kinderzahlen.

Im Bereich der Kinderkrippe und des Kindergartens sank die Anzahl der betreuten Kinder zwar ab und auch die Sachkosten verminderten sich, jedoch sanken die Sachkosten nicht so stark wie die Kinderzahlen. Dementsprechend erhöht sich der Anteil je Kind dennoch leicht im Sachkostenbereich.

Im Bereich des Hortes fiel der Grundstücksunterhalt, Renovierungs- und Instandhaltungskosten, zum Beispiel an Rauchschutztüren und Malerarbeiten oder auch im IT-Bereich, höher als im Vorjahr aus. In der Kalkulation wurden andere Erstattungen an Personalkosten, zum Beispiel bei Krankheitsausfällen und durch weitere Zuschüsse des Landkreises für Integrationsmaßnahmen, berücksichtigt.

Für den Betrieb eines Kinderkrippenplatzes mit einer täglichen 9-stündigen Betreuungszeit wurden Betriebskosten 2025 in Höhe von 1.551,92 EUR je Monat festgestellt. Unter Anwendung des Satzungsrechtes ergibt sich daraus ein neuer Elternbeitrag in Höhe von 30 % der Kosten, das heißt von 356,94 EUR je Monat. Dies sind rund 10,9 % bzw. 35,99 EUR mehr als bei der letzten Abrechnung.

Ähnlich verhält es sich im Kindergarten. Hier belaufen sich die Betriebskosten je Platz und Monat bei einem 9-Stunden-Kind auf 796,29 EUR. Daran werden die Eltern mit einem zukünftigen Elternbeitrag in Höhe von 238,89 EUR beteiligt. Dies sind 25,05 EUR bzw. 11,71 % mehr als im letzten Abrechnungszeitraum.

Ein Hortplatz mit einer 6-stündigen Betreuungsdauer kostete 352,43 EUR je Kind und Monat. Hiervon tragen die Eltern einen Anteil von 30 %, das heißt zukünftig in Höhe von 105,73 EUR je Monat. Dies sind 10,92 EUR bzw. 11,52 % mehr als in der letzten Abrechnungsperiode.

Den Unterlagen der Gemeinderäte war auch eine Übersicht der Jahre 2022 bis 2025 beigefügt. Der durchschnittliche Elternbeitrag hat sich in den 4 Jahren um 15,62 % erhöht. Ebenso war auch der Gemeindeanteil von Kostensteigerungen betroffen, dieser stieg im gleichen Zeitraum aber um 30,55 % an. Im Bereich des Kindergartens zeigt sich ein ähnliches Bild. Im Bereich des Hortes hat sich der Gemeindeanteil sogar um 114,4 % in den letzten 4 Jahren erhöht.

Der Elternbeitrag im Bereich des Hortes stieg demgegenüber um ca. 10,75 % in den letzten 4 Jahren an.

Nach diesem Sachvortrag des Bürgermeisters erörterten die Fraktionen des Gemeinderates ausführlich die jährliche Abrechnung. Dabei kamen die unterschiedlichen politischen Sichtweisen deutlich zum Ausdruck. Die Argumentationen führten von einer vollständig elternbeitragsfreien Kindergartenzeit bis hin zu einer sachgerechten Kostenbeteiligung. Die Diskussion wurde sachlich geführt, denn schlussendlich ist die Gemeinde als örtlich zuständige Behörde an alle vorhergehenden Rechtsentscheidungen und Gesetzeslagen gebunden.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat bei 9 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung die 11. Änderungssatzung mit den neuen Elternbeiträgen ab dem 01.08.2026. Die amtliche Bekanntmachung dieser Satzung können sie dieser Ausgabe des „Kreischaer Boten“ entnehmen.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zum Kauf des Flurstückes 231/d der Gemarkung Oberkreischa und zum Verkauf des Flurstückes 230/4 der Gemarkung Niederkreischa im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Schulcampus Kreischa“

Bereits seit mehreren Jahren ist die Gemeinde Kreischa daran interessiert, die Grundstücksflächen für den zukünftigen Ausbau des Schulcampus im Bereich Kirchweg/Hermsdorfer Straße zu erwerben. Konkret ging es dabei um drei Flurstücke, die sich östlich der Hermsdorfer Straße oberhalb der Kleingartenanlage befinden. Zwei Grundstücke befinden sich bereits im Eigentum der Gemeinde, für das dritte Grundstück stand nunmehr der Kaufbeschluss an.

Ohne weitere Diskussion folgte der Gemeinderat der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und sprach sich einstimmig für den Erwerb des Grundstückes aus. Gleichzeitig stimmte er dem Verkauf eines Flurstückes der Gemeinde im Bereich des „Weinberges“ in Verlängerung der Rosenstraße zu. Dieses Grundstück wird bereits seit vielen Jahren durch die Dresdner Vorgebirgs Agrar AG bewirtschaftet. Diese erwirbt dieses Flurstück nunmehr. Im Gegenzug erhält die Gemeinde das Grundstück von der Dresdner Vorgebirgs Agrar AG an der Hermsdorfer Straße. Da die beiden Flächen nicht wertgleich in Geld sind, wird die Gemeinde noch einen Ausgleichsbetrag in Höhe von rund 44.000,00 EUR leisten.

Aufgrund dessen, dass dieser Grundstückskauf noch nicht im Haushaltplan 2026 vorgesehen war, beschloss der Gemeinderat zudem die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung. Dabei werden Mittel aus dem Budget der Planungskosten für den Neubau einer neuen Feuerwehrfahrzeughalle im Ortsteil Saida umgeschichtet und für den Grundstückskauf eingesetzt. Ebenso fließt die Kaufpreiseinnahme in den Erwerb des neuen Grundstückes mit ein. Ausreichende Mittel in Höhe von 50.700,00 EUR für die Fortsetzung der Planungsarbeiten am Feuerwehrhaus und die Erstellung der Statik sowie der Ausführungsunterlagen sind dennoch im Haushalt noch im Budget vorhanden.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 "Schulcampus Kreischa"

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 der Sitzung des Gemeinderates stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang. Nachdem mit dem Beschluss im vorhergehenden Tagesordnungspunkt 8. die Grundstücksangelegenheiten bereinigt wurden, konnte nunmehr der Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden.

Der Bebauungsplan wurde bereits vor geraumer Zeit im 2. Entwurf ausgelegt. Zu diesem Entwurf gingen verschiedene Stellungnahmen ein. Hauptkritikpunkt der Stellungnahmen waren die neue Versiegelung der Bauflächen und entsprechende Grundstücksangelegenheiten bzw. der Hinweis auf die notwendige Ackerbewirtschaftung.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag des Abwägungsberichtes und konnte mit seiner Stellungnahme feststellen, dass nunmehr die Grundstücksangelegenheiten durch Erwerb der Fläche erledigt sind. Der Gemeinde ist es auch gelungen, über eine Behörde des Freistaates Sachsen eine entsprechende Entsiegelungsmaßnahme an anderer Stelle vertraglich zu binden. Damit konnte der Belang des Landkreises abgewogen und der Empfehlung gefolgt werden. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan. Stellungnahmen aus der Bürgerschaft lagen zu diesem Bebauungsplan nicht vor.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 "Schulcampus Kreischa"

In diesem Tagesordnungspunkt galt es, formell den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen. Dies geschah einstimmig. Der Bebauungsplan kann damit als Satzung bekannt gemacht werden. Da der Flächennutzungsplan bereits eine entsprechende Nutzung an dieser Stelle der Hermsdorfer Straße links und rechts und am Kirchweg vorsieht, ist auch keine weitere Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Aufsichtsbehörde notwendig. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die planerischen Voraussetzungen für den Neubau des Schulcampus sind damit seitens der Gemeinde erbracht. Nun gilt es, die seit 2023 beantragten Fördermittel konsequent weiter zu verfolgen und einzuwerben, damit auch die finanzielle Seite des Projektes sichergestellt wird.

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur Auswahl eines Vorhabens im Rahmen der Umsetzung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens „Sachsenfonds“ (Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung)

Dieser Tagesordnungspunkt mit der etwas kompliziert klingenden Bezeichnung nahm den größten Teil, nämlich weit über eine Stunde, der Beratungszeit in Anspruch. Die Materie, mit der sich der Gemeinderat zu befassen hatte, ist nicht alltäglich und bedeutsam für die nächsten 12 Jahre.

Der Bund stellt den Ländern Finanzmittel für Sachinvestitionsvorhaben bereit. Die Länder nehmen diese Mittel entgegen, verwenden diese für eigene Ausgaben bzw. reichen sie an die Gemeinden und Landkreise weiter. Im Freistaat Sachsen und im Bund wurden die gesetzlichen Grundlagen in 2025 geschaffen, der Vollzug und der Umgang und die Zuweisungen an die Gemeinden und Landkreise wurde mit einer Verordnung vom April des Jahres 2026 geregelt.

Insgesamt stellt der Bund für Sachsen rund 1,74 Milliarden EUR über 12 Jahre von 2025 bis 2036 bereit. Auf unseren Landkreis entfallen insgesamt reichlich 105 Millionen EUR, davon als Anteil des Landkreises rund 33,1 Millionen EUR für die 12 Jahre. Die Gemeinden und Städte im Landkreis erhalten 68,5 % der Mittel, somit vorläufig rund 72 Millionen EUR in 12 Jahren.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen in Sachsen werden drei Abschnitte zu je 4 Jahren gebildet. Der Anteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beläuft sich damit für den 1. Zeitabschnitt bis 2028 auf rund 24 Millionen EUR. Die Vertreter der Gemeinden und Städte im Landkreis haben sich in einer Beratung im März darauf verständigt, dass diese Mittel nach Einwohnerzahlen aufgeteilt werden.

Dabei sollen alle Gemeinden mindestens mit einer Rate von 250.000,00 EUR Investitionsmittel aus diesem Topf bedacht werden. Alle weiteren Mittel werden nach Einwohnerzahlen verteilt. Die Gemeinden Rathen und Hermsdorf/Erzgebirge haben wenige Einwohner, so dass sie bei einer Pro-Kopf-Abrechnung diese Summen nicht erreichen würden. Im Rahmen des Solidarprinzips wurde deshalb den beiden Gemeinden vorab diese Mittel als Mindestbetrag zugeteilt. Dafür verzichteten 21 andere Kommunen auf ca. 0,3 % ihrer Investitionsmittel. Zugleich wurde den kleineren Gemeinden (also nicht Kreischa) zugebilligt, dass sie alle Mittel aus diesen 12 Jahren schon mit der 1. Rate erhalten sollen. Dies ermöglicht es gerade den kleineren Kommunen, zielgerichtete und größere Investitionen vorzunehmen, vor allem in der kommenden finanzschwachen Zeit bis 2028.

Nach diesem Verteilungsmechanismus berechnet, entfällt auf die Gemeinde Kreischa eine 1. Rate von reichlich 406.000 EUR. Für den Zeitraum 2029 bis 2032 stehen voraussichtlich rund 455 TEUR und von 2033 bis 2036 rund 500 TEUR zur Verfügung. Der Gemeinderat hatte nunmehr über den Einsatz dieser zusätzlichen Mittel im ersten Abschnitt zu befinden. Diese Mittel können komplett zu 100 Prozent verwendet und müssen nicht durch Eigenmittel ergänzt werden, möglich ist dies aber.

Allerdings dürfen sie mit Fachförderprogrammen kombiniert werden, so dass ein größeres Investitionsvolumen erreicht werden kann. Die Mittel sollten für sachgerechte Investitionen bzw. Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verwendet werden. Dabei muss das einzelne Projekt mindestens eine Größenordnung von 250.000 EUR erreichen. Der Mindestzuschuss muss sich auf 125.000 EUR belaufen.

Nach einer ersten, noch recht unkonkreten Vorberatung im Verwaltungsausschuss, hatte der Gemeinderat damit die Aufgabe, zunächst zu dem Vorgehen der Projektfindung zu beraten und eine Lösung zu finden. Das Gremium einigte sich auf ein 3-stufige Vorgehensweise. In einem 1. Schritt sollte eine Projektliste mit maximal 10

Positionen zusammengestellt werden, die aus Sicht des Gemeinderates damit finanziell unterstützt werden können. In einem 2. Schritt wurde dann eine Bewertung der Priorität durchgeführt und in einem 3. Schritt erfolgt dann die Festlegung der Anzahl der Projekte. Die grobe Vorgehensweise wurde bereits unter den Gemeinderäten und den Fraktionsvorsitzenden in Vorbereitung der Gemeinderatssitzung vorbesprochen. So entstand recht schnell die Projektliste mit 8 einzelnen Vorhaben:

- Sanierung der elektrischen Anlage im Schulgebäude,
- Sanierung Kunstrasenplatz Lungkwitzer Straße,
- Hallenneubau am Feuerwehrhaus Saida,
- Errichtung des Hochbehälters für die Trinkwasserversorgung, zusätzliche Finanzierung
- Finanzierung der IT-Ausstattung der Gemeinde
- Finanzierung der Straßenlichtumstellung im Gemeindegebiet,
- Sanierung der Außenfassade und Fortsetzung im Innenbereich der Sanierungsarbeiten am Gasthof Lungkwitz
- Sanierung bzw. eines Gebäudes auf dem Tennisplatz Kreischa.

Nach Feststellung dieser Liste wurde diese auf entsprechende Abstimmzettel übertragen. Im Anschluss fand eine kurze Sitzungspause zur Beratung der Fraktionen statt. Nach der Sitzungspause erhielt jeder Gemeinderat einen entsprechenden anonymen Stimmzettel. Auf diesem waren links die Projekte in der obigen Reihenfolge aufgeführt, rechts konnte jeder Gemeinderat eine Rangziffer nach seiner persönlichen Bewertung eintragen. Das heißt, aus seiner eigenen Entscheidung heraus sollte er festlegen, welches Projekt er an 1. Stelle, an 2. Stelle usw. sieht. Insgesamt 16 Stimmzettel wurden verteilt, die Stimmzettel waren anonym zu kennzeichnen. Anschließend wurden diese zusammengefasst. Von 16 abgegebenen Stimmzetteln waren 15 gültig. Auf dem 16. Stimmzettel waren nicht alle Zeilen gefüllt, so dass dieser das Ergebnis verschoben hätte.

Nach der Erfassung der Stimmzettel und Summenbildung ergaben sich folgende Prioritäten bzw. Ränge:

Rang 1,6 Schulsanierung
Rang 3,3 Feuerwehrhaus Saida
Rang 3,5 Sanierung Kunstrasenplatz
Rang 4,3 Hochbehälter Trinkwasser
Rang 4,4 Tennisplatz Gebäude
Rang 5,5 Gasthof Lungkwitz
Rang 6,3 Straßenlichtumstellung
Rang 7,0 IT Gemeinde

Damit waren der 1. und 2. Schritt des Ablaufes, nämlich die Frage, welche Projekte insgesamt und in welcher Rangfolge bearbeitet werden sollen, durch den Gemeinderat in demokratischer Weise ausgewählt und festgestellt. In einem 3. Schritt ging es nunmehr darum festzulegen, ob die Mittel komplett in ein, zwei oder maximal drei Projekte investiert werden. Da die Gemeinde rund 406.000 EUR im 1. Abschnitt erhält, die Mindestförderhöhe je Projekt aber 125.000 EUR betragen muss, können nur maximal 3 Projekte umgesetzt werden.

Auch hier führte der Gemeinderat eine Abstimmung durch. Dabei sprachen sich 5 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jeweils für ein bzw. 2 Projekte aus. 6 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte votierten jedoch für die Variante mit 3 Projekten. Damit steht fest, dass die Verwaltung den entsprechenden Zuweisungsantrag für die Schulsanierung, für das Feuerwehrhaus Saida und für die Sanierung des Kunstrasenplatzes einreichen wird. Alle Vorhaben sind zusätzlich mit Fördermitteln aus anderen Programmen zu kombinieren, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde weiter verringert. Denn jedes der 3 Projekte hat einen Investitionsumfang von rund 400 bis 500 TEUR. Die zusätzlichen Bundesmittel können damit weitere Eigenmittel der Gemeinde sparen.

In der Sitzung wurde aber abschließend auch klargestellt, dass diese Liste nicht unveränderlich ist. Das bedeutet, dass wenn in einem Fachverfahren keine Zuwendungsmittel eingeworben werden können, dieses Vorhaben auch in der Zukunft geändert oder anders besetzt werden kann. Ziel muss es sein, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel vollständig auszuschöpfen. Verwaltungsseitig wird nunmehr ein 1. Antrag in elektronischer Form fristgerecht beim Landkreis eingereicht werden. Nach reichlich 75 Minuten Beratungszeit und entsprechendem Auswahlverfahren stand damit fest, wie die zusätzlichen Mittel im 1. Abschnitt bis 2028 in Kreischa verwendet werden sollen. Ein gutes Beispiel für die sachliche und inhaltliche Arbeit des Gemeinderates in seinen Sitzungen. Der Beschluss wurde jeweils einstimmig bzw. mit den entsprechenden Abstimmungen gefasst.

TOP 12 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Die Instandsetzung der Brauchwasserleitung, die u. a. für den Teichzulauf im Kurpark sorgt, fand ab dem 13. April bis zum 21. April 2026 statt und war erfolgreich. Die alte Stahlleitung war im Bereich Hauptstraße 10-12 in Kreischa kaputt. Sie wies in diesem Bereich eine große Schadstelle auf, die herausgeschnitten und durch ein neues Leitungstück ersetzt wurde.

Die Instandsetzung der Fahrbahn der Kreisstraße K 9021 Hummelmühle - Kautzsch wird im Zeitraum 06. Juli bis 14. August 2026 erfolgen. Geplant ist die Instandsetzung in den Sommerferien unter Vollsperrung des Straßenabschnittes ab dem Abzweig nach den Brücken an der Hummelmühle bis zum Ortseingang Kautzsch.

Das Lückenschlussprogramm zum Breitband für den Ortsteil Lungkwitz befindet sich in der Ausschreibung des Konzessionsrechtes. Die Vergabe des Auftrages soll im Gemeinderat im September 2026 erfolgen. Der Beginn der Arbeiten ist voraussichtlich für Oktober 2026 geplant, die Arbeiten sollen bis Ende 2027 beendet sein.

Es gibt eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Durchführung eines Verkehrsversuches im Lockwitzgrund für den Radverkehr. Diese gilt in der Zeit bis 31.07.2028. Hintergrund ist, dass hier im Rahmen eines Verkehrsversuches Verkehrsleiteinrichtungen installiert werden, die ab August 2026 in Betrieb gehen sollen. Damit sollen Sicherheitsdefizite im Rahmen eines zweijährigen Verkehrsversuches für den Radverkehr in dem Streckenabschnitt bereits vor Errichtung

der Radverkehrsanlage reduziert werden. Am 29.06.2026 wird es dazu eine Informationsveranstaltung im Vereinshaus geben. Nähere Details zur Veranstaltung können sie der Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

Zum Stand 15.04.2026 wurden insgesamt 200 Fälle von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Gemeinde in den letzten Monaten festgestellt, davon wurden 154 Fälle nach Zahlung eines Verwarngeldes erledigt, 15 Fälle wurden an das Landratsamt abgegeben und 31 Fälle wurden im Nachhinein eingestellt.

Der Neubau der Haltestelle Klinikum mit Fahrtrichtung Kreischa Zentrum soll voraussichtlich im September beginnen, in der Juni-Sitzung des Gemeinderates ist ein Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe geplant.

Der Neubau der Haltestelle Bergfrieden Fahrtrichtung Possendorf ist noch offen und der entsprechende Fördermittelbescheid ausstehend.

Erfolgt ist eine Rissanierung auf der Hohen Straße, der Freesienstraße, der Gombsener Straße und dem Mühlweg.

Der Fördermittelantrag für den Bau der Zisterne Kautzsch wird vorbereitet. Ziel ist es, zeitnah nach Erhalt des Fördermittelbescheides mit dem Bau zu beginnen.

Es wird erneut ein Stellvertretender Friedensrichter gesucht. Dazu gibt es auch eine Ausschreibung im aktuellen Kreischaer Boten.

Der Pilgerweg Bannewitz – Kreischa – Rabenau wurde am 14. Mai 2026 eröffnet. Der Pilgerweg entstand nach aufwändiger Recherche und Materialerstellung durch einen Arbeitskreis der Kirchgemeinde Klingenberg – Kreischa. Der Bürgermeister und der Gemeinderat bedanken sich herzlich für dieses Projekt und Engagement.

Durch den Landrat wurden in einer festlichen Veranstaltung am 29.04.2026 die Bescheide zur Förderung des Ehrenamtes (aus dem Ehrenamtsbudget des Freistaates) an die Vereine Quohrener Leben e. V. und Tennisverein Kreischa e. V. übergeben. Beide Vereine können damit ihre Ausstattung vervollständigen bzw. das Engagement im Verein würdigen.

Zum diesjährigen Mühlentag am Pfingstmontag findet anlässlich des Jubiläums „550 Jahre Hummelmühle“ ein Jubiläumsfest statt und das Mühlenmuseum ist geöffnet. Die Gemeinde unterstützt dies durch die Bereitstellung von 2 Marktständen und einen finanziellen Zuschuss zur Sanierung der Mühle.

Die Gemeinderäte fragten noch zum weiteren Ausbau des Breitbandnetzes und zur Sanierung bzw. Beschilderung der Kreuzung am Gasthof in Lungkwitz und in Gombsen an. Der Bürgermeister erläuterte, dass die Straßenbauverwaltung des Freistaates die Instandsetzung der Kreuzung nach der Verlegung der Stromleitungen durch die SachsenEnergie plant, nach jetzigem Kenntnisstand im Herbst 2026.

Ein Gemeinderat wies noch darauf hin, dass in letzter Zeit jagdliche Einrichtungen im Waldbereich Wilisch durch Unbekannte mutwillig zerstört wurden. Die Hochsitze und

weitere Jagdeinrichtungen wurden zerstört bzw. Standfüße angesägt, so dass beim Benutzen derselben Absturzgefahr besteht. Da die Hochstände auch durch Kinder beklettert werden, besteht für diese Lebensgefahr beim Absturz. Jeder sollte äußerste Vorsicht walten lassen und Feststellungen von Personen bzw. Gefahren der Polizei oder den Jagdausübungsberechtigten melden.

Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt. Die Sitzung insgesamt wurde um 21:16 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister